

Verfahren der Zinsanpassung

Der vergütete Zinssatz (Vertragszins) kann in der Bandbreite von 0,50 % - 3,00 % schwanken.

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz in Höhe von 1,22 % ist der am 15.01.2024 ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus gleitendem

- 3-Monats-Euribor – gewichtet mit 20 %
- 10-Jahres- Zinssatz – gewichtet mit 80 %.

Basis für die Berechnung des Referenzzinssatzes sind die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Geld- und Kapitalmarktzinssätze. Die Basis-Zinssätze sind im Internet abrufbar unter <https://www.sparkasse.de/pk/ratgeber/finanzplanung/investieren/referenzzins.html>. Erläuterungen zur Ermittlung des Referenzzinssatzes entnehmen Sie bitte dem Anhang B.2. „Erläuterung des Referenzzinssatzes für Ratensparverträge“.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am 3. Bankarbeitstag des ersten Monats eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,10 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

Bei zukünftigen Zinsanpassungen wird vom schuldrechtlich ermittelten Zinssatz nach dem oben beschriebenen Verfahren ausgegangen. Sollte dieser unter- oder oberhalb der im Vertrag angegebenen Bandbreite liegen, wird eine Anpassung erst vorgenommen, wenn er wieder innerhalb der vertraglich vereinbarten Bandbreite liegt.